

Franckesche Stiftungen zu Halle

Justini Töllners Christlicher Unterricht von denen Sonn- Fest und Feier-Tagen, durchs ganze Jahr

Töllner, Justin

Halle, 1735

VD18 13056050

[Von beweglichen Festen.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211346

16 Von den Festen Altes Testam.

Gefahr, darein die Jüden durch die blutigierigen Anschläge des stolzen Hamans kommen waren. Esth. 9, 20. sqq. Das Kirchweihungs-Fest (welches zu den Zeiten Christi noch ist gehalten worden, Joh. 10, 22.) wurde gar späte, erst von den Maccabaern, auf dem fünf und zwanzigsten Tag des neunenden Monden, der da heisset Caslet, jährlich zu halten verordnet, zum Gedächtniß der Reinigung und Einweihung des Tempels zum rechten Gottes-Dienst, welchen der Tyrann, Antiochus, bisher mit allerhand Götzendienst verunreinigen lassen. Und weil man dabey einen neuen Altar gebauet hatte, so wurde dieses Fest auch genennet das Fest des neuen Altars. 1 Macc. 4, 42-59. 2 Macc. 1, 9. 18.

Damit wir aber wieder auf unsere Feste im Neuen Testament kommen, so frage ich:

Wie werden sie eingetheilet?

In Bewegliche und Unbewegliche Feste.

Was

Was sind bewegliche Feste, und welche sind sie?

Bewegliche Feste sind, welche keinen gewissen Monats-Tag im Calendar haben, sondern alle Jahr von einem Monats-Tag auf den andern bewegt werden, ob sie wol jährlich auf einem gewissen Tag in der Wochen gefeiret werden. Z. E. Ostern, Pfingsten und das Fest Trinitatis, werden zwar jährlich an einem Sonntag, der Gründ-Donnerstag und das Fest der Himmelfahrt Christi, an einem Donnerstage, der Car-Freytag an einem Freytag gefeiret; aber ihr Monats-Tag wird alle Jahr verändert und bewegt. Vorm Jahre war Ostern dem 8. Aprilis, und Pfingsten dem 27. Maji; in diesem Jahr aber, nemlich 1709. fällt Ostern auf den 31. Martium, und Pfingsten auf den 19. Majum, und also gehet es auch mit den andern beweglichen Festen. Hieher gehören auch alle Sonntage, welche auch alle Jahr ihren Monats-Tag zu ändern und zu bewegen pflegen: Ingleichen
auch